



Sitzung des Stadtrates am 26.02.2025
Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Halle-Pass
Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00746
TOP: 12.14

Antwort der Verwaltung:

Der Halle-Pass A ist eine freiwillige Leistung und steht gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 26. Januar 2005 sowie 28.02.2018 allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale) zu, die Leistungen erhalten nach dem

- Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld),
- nach dem Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 und 4 (Sozialhilfe und Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und im Alter),
- Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeldgesetz (WoGG) oder nach
- § 6 Bundeskindergeldgesetz - Kinderzuschlag (KIZ).

Inhaberinnen und Inhaber eines Halle-Passes A erhalten ermäßigten oder kostenlosen Eintritt in Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die gemäß ihrer Gebührensatzungen Ermäßigungen auf den Halle-Pass gewähren.

Der Halle-Pass G wird an Personen ausgegeben, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) haben. Er ist einkommensabhängig und ermöglicht die Nutzung monatlicher Wertmarken zur Inanspruchnahme von behindertengerecht ausgestatteten Taxen und Behindertenfahrdiensten. Darüber hinaus wird den Inhaberinnen und Inhabern ein ermäßigter oder kostenloser Eintritt in Kultur- und Freizeiteinrichtungen gewährt, auf der Grundlage der entsprechenden Gebührensatzungen. Dies vorangestellt, beantwortet die Stadtverwaltung die Fragen wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der dem Grunde nach Anspruchsberechtigten und der tatsächlich gestellten Anträge in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt? Bitte in Jahresscheiben angeben und nach Leistungsarten differenzieren.

Die der Stadt Halle (Saale) vorliegenden Daten können der Anlage 1 entnommen werden. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten von Bund, Land und Kommune sind nicht alle Angaben verfügbar.

2. Wie beurteilt die Verwaltung die Entwicklung der Inanspruchnahme des Halle-Passes? Sieht sie ein realistisch realisierbares Potenzial zur Steigerung der Inanspruchnahme? Wenn ja, welche Maßnahmen wären dafür erforderlich? Wenn nein, warum nicht?

Die Inanspruchnahme ist rückläufig. Aus welchen Gründen dies der Fall ist, wird statistisch nicht erfasst.

Eine Erweiterung von Angeboten orientiert sich an der Bereitschaft bestehender und potentieller Partnerinnen und Partner, auf Einnahmen zu verzichten. Eine finanzielle Kompensation über den städtischen Haushalt ist aktuell nicht möglich.



Die beteiligungsberichtspflichtigen Unternehmen im Konzern Stadt Halle (Saale) haben auf Nachfrage mitgeteilt, dass keine Änderungen vorgesehen sind.

Im Planetarium der Stadt Halle (Saale) ist ein ermäßigter Eintritt mit Halle-Pass gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 30.03.2022 möglich.

- 3. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung in den letzten fünf Jahren ergriffen, um den Bekanntheitsgrad des Halle-Passes zu erhöhen? Wie schätzt sie den Erfolg dieser Maßnahmen ein? Wenn keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht?**

Im Leistungsbereich der Grundsicherung nach dem SGB XII wird der Antrag auf Ausstellung eines Halle-Passes bei Bescheidung als Anlage automatisiert beigefügt. Darüber hinaus informiert die Stadt Halle (Saale) aktiv über ihren Internet-Auftritt und ihre antragsannahmenden Stellen. Weitere Sozialleistungsträger, darunter das Jobcenter Halle (Saale), informieren im Rahmen ihrer Beratungs- und Auskunftspflicht gem. §§ 14, 15 SGB I.

- 4. Informieren die antragsannahmenden Stellen proaktiv über das Angebot und die Beantragung des Halle-Passes? Wenn nein, warum nicht?**

Ja, siehe Antwort zu 3.

- 5. Auf der entsprechenden Serviceseite ist eine Liste der Services zu finden. Wie wird sichergestellt, dass diese Liste möglichst aktuell und vollständig ist? Wann wurde sie zuletzt aktualisiert?**

Die städtischen Unternehmen, die für Inhaberinnen und Inhaber des Halle-Passes ermäßigten Eintritt für Kultur- und Freizeiteinrichtungen anbieten, informieren fortlaufend zu ihren Services. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Jahr 2024.

- 6. Ist eine (Teil-)Digitalisierung des Antragsverfahrens geplant? Wenn ja, wie soll diese aussehen und wann soll sie umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?**

Grundsätzlich orientiert sich die Digitalisierung von Antragsverfahren an der Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Halle (Saale).

Der Zugang zu den Informationen und dem Antrag ist barrierearm über die Internetseite der Stadt Halle (Saale) möglich. Das Antragsformular wurde digitalisiert und kann per E-Mail eingereicht werden. Eine weitere Digitalisierung des Antragsverfahrens wird seit August 2024 über die Plattform „Modul F“ geprüft.

- 7. Hat die Stadtverwaltung in den letzten zwei Jahren Maßnahmen ergriffen, um weitere Anbieter für das Angebot von Halle-Pass-Vergünstigungen zu gewinnen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Nein, siehe Antwort zu 2.